



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes“ (Drucksache 20/831 (neu))

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

1. In Doppelbuchstabe bb werden die Wörter „und mindestens 40 Plätzen in Gruppen nach § 17 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 und 5“ gestrichen.
2. Folgender Doppelbuchstabe ee wird angefügt:
,ee) In Satz 7 wird die Angabe „31. März 2023“ durch die Angabe „30. April 2023“ ersetzt.'

Werner Kalinka
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion